

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

17.3.1832 (Nr. 77)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 77.

Samstag, den 17. März

1832.

B a d e n.

Karlsruhe, den 16. März.

Siebentes Bulletin über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin und des neugeborenen Prinzen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin haben eine recht gute Nacht gehabt, und befinden sich diesen Morgen ganz wohl.

Der neugeborene Prinz genießt das erfreulichste Wohlseyn.

Hofrath Dr. Bils.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 12. März. Hr. von Harcourt, dessen letztere Rede in der Deputirtenkammer so viele Beschwerden erregte, hat heute eine Privataudienz bei dem König gehabt.

— Der National und der Temps sagen: Das Resultat der zwischen dem Ministerpräsidenten Perier und dem östreichischen Vorschläger Grafen von Appony statt gehaltenen Konferenzen ist: Es wird, von Oestreich und Frankreich gemeinschaftlich, dem heiligen Vater ein Vertrag vorgeschlagen werden, Kraft dessen der Geislichkeit, ohne die kirchliche Organisation zu zerrütten, die Verwaltung der Provinzen des Kirchenstaates abgenommen, und dieselbe in die Hände weltlicher Beamten gelegt werden soll.

Vermittelt dieser Konzession würden die französischen Truppen Ancona, und die Oestreicher Bologna und die Legationen überhaupt räumen!

Es ist unwahrscheinlich, bemerkt der Temps, daß der Papst diesen Vorschlag annehmen wird; auch werden die Legationen schwerlich ruhig bleiben, wenn die östreich. Truppen sich entfernen.

Toulon, den 8. März. Der Kommandant des Artilleriepark hat Befehl erhalten, zu Toulon eine Bergbatterie, ferner einen Belagerungspark von 65 Stücken und 2 Feldbatterien zu formiren.

— Die Pairskammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 12. März mit einer Frage von hohem Interesse. Hr. Portalis erstattete den Kommissionsbericht über den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Ehescheidung, und beantragte seine Verwerfung. Wieder ein Zwietrachtspfeil zwischen den beiden Kammern!

Die Ehescheidungsfrage ist eine gesellschaftliche und

Familienfrage, deren Entscheidung aber in katholischen Ländern auch eine große religiöse Schwierigkeit hat.

Die Ehe soll unauflöslich seyn, und der stärkste allgemeine Grund dafür ist »das Beste der Kinder«.

Indessen ist es nur zu wahr, daß es Fälle gibt, wo die Moral selbst und das Beste der Kinder die Ehescheidung gebieten.

Hievon hat die Kommission der Pairskammer sich nicht überzeugen können. Die Frage ist schwierig, ja zweifelhaft genug, um die Verwerfung des Gesetzes von Seite der Pairskammer sich zu erklären, ohne bei ihr politischen Rückhalt zu argwöhnen.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 12. März.

Hr. Odilon-Barrot: »Meine Herren, das Ende der samstägigen Sitzung zeigte das Schauspiel der traurigsten Unordnung. Sie war so groß, daß viele Mitglieder in dem Benehmen ihres Präsidenten, welcher, ohne die Kammer zu verlassen, die Sitzung aufhob, eine Verletzung der Rechte der Kammer zu bemerken glaubten, und hätten sie nicht so viel Achtung für die Parlamentarformen, so viel Vertrauen in der Kammer Gerechtigkeit gehabt, so würden sie die Sitzung fortgesetzt haben. Sie thaten es nicht, weil sie von der Gerechtigkeit der Kammer glänzende Genugthuung hoffen (Murren im Centrum).

»Sie erinnern sich, meine Herren, des Gegenstandes der vorgestrigen Diskussion. Sie wissen, daß von dem Beschluß, wornach die Ehre des Pantheon einem Bürger erst zehn Jahre nach seinem Tode kann zuerkannt werden, eine Ausnahme beantragt wurde zu Gunsten von Foy, Manuel, Larochefoucauld-Liancourt und Benjamin Constant. Es wurde vorgeschlagen, diesen 4 noch andere hochberühmte, aber nicht in dieser Ausnahmekategorie befindliche Namen (Mey, Lavoisier &c.) beizufügen. Der Hr. Präsident wurde von mehreren Deputirten, und namentlich von Hr. Teste, dringend ersucht, die Frage aufzustellen: ob die Beifügung als Unteramendement oder als Zusatzverfügung anzusehen wäre. Der Hr. Präsident hat sich dessen beharrlich geweigert. Ein Theil der Kammer, der in dieser hartnäckigen Weigerung eine Taktik zu sehen glaubte, äußerte sein Mißvergnügen durch Lärmeschrei. Der Hr. Präsident, statt sich zur Wiederherstellung der Ruhe der ihm nach dem Reglement zu Gebote stehenden Mittel zu bedienen, hob willkürlich die Sitzung auf, und gieng davon: hiermit hat er sich gegen seine Pflicht und die Kammer verfehlt.

»Meine Herren, hier entsteht eine sehr ernsthaftige, ja

hochwichtige Frage. Hätte der Präsident einer Kammer die ungeheure Gewalt, die Sitzung nach Gutdünken aufzuheben, so wäre dieß ein Mittel, geradezu auf die Beratungen einzuwirken, und deren Resultat zu ändern. Der Präsident würde an die Stelle der Majorität treten.

„Entsteht Lärm in der Kammer, was hat der Präsident nach dem Reglement zu thun? Er klingelt, er erinnert die Kammer an ihre Würde, kündigt an, er werde sich bedecken; dauert der Lärm fort, so bedeckt er sich, und hört der Lärm noch nicht auf, so ist er befugt, die Sitzung zu suspendiren; zu suspendiren, nicht aber die Sitzung aufzuheben. Und doch hat der Hr. Präsident Letzteres gethan, und dieß ist ein riesenhafter Schritt. . . .“

Der Hr. Präsident (sehr bewegt und entfarbt): Die vorgerückte Stunde gestattete nicht, die Sitzung zu suspendiren; ich mußte sie daher aufheben.

Stimmen im Centrum: Tagesordnung, Tagesordnung!

Hr. von Tracy: Meine Herren, ich erhebe mich wieder die Tagesordnung, und mache die Kammer aufmerksam, wie rasch sie alle ihre Rechte Preis gibt (Bravos an den äußersten Enden). Der Redner wiederholt gegen den Präsidenten die bereits aufgestellten Gründe. (Zur Abstimmung! zur Abstimmung!)

Hr. Garnier Pages: Meine Herren, die Kammer muß ihre Mißbilligung durch ein Botum bezeigen, und das kann sie mittelst einer Berichtigung im Protokoll. Ich schlage vor, darin zu sagen: „Die Sitzung wurde ohne Befragung der Kammer aufgehoben.“

Hr. von Lubre: Das Protokoll hat überdieß einer materiellen Thatsache nicht erwähnt. Ein Vorschlag. . . .

Der Hr. Präsident den Redner unterbrechend: „Ein Vorschlag ist in der That von Hrn. von Lubre auf das Bureau niedergelegt worden. Er ist von solcher Art, daß ich ihn nicht für ernsthaft hielt.“

Hr. von Lubre: Ich bemerke dem Hrn. Präsidenten, daß ich zu tiefer Ehrsücht vor der Kammer hege, um mir zu erlauben, mit ihr zu scherzen.

Der Hr. Präsident: Ich werde Ihren Vorschlag den Bureau mittheilen. Man hat die Tagesordnung begehrt; ich will nun über sie abstimmen lassen.

Dieses geschieht sofort. Die Tagesordnung wird mit so schwacher Majorität (bestehend aus den meisten Mitgliedern des Centrums) genehmigt, daß sich zur Rechten und Linken lebhafteste Zweifel dagegen erheben.

Mitten unter der Unruhe, die auf dieses Botum erfolgt, liest der Hr. Präsident die vom Finanzminister ihm eingehändigte Ordonnanz vor, welche den Banquier Benjamin Delessert zum Mitglied der Aufsichtskommission über die Amortisationskasse ernennt.

Hr. Laurence erstattet hierauf den Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, Kraft dessen die Regierung ermächtigt werden soll, einstweilen drei neue Zwölfsheile von den Steuern des Finanzjahrs 1832 zu erheben. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Genehmigung des Gesekentwurfes. Die Kammer beschließt, die Erörterung desselben am 14. d. M. zu eröffnen.

— Der National und andere Pariser Zeitungen enthalten eine von Hrn. Odilon-Barrot redigirte und von sehr vielen Deputirten unterschriebene Protestation gegen das Benehmen des Hrn. Präsidenten der Kammer (Sirad de l'Am) in der Sitzung vom 10. März.

Großbritannien.

London, den 10. März. Lord Mulgrave ersetzt den Lord Belmore als Gouverneur von Jamaica.

— Man erhielt Briefe aus Terceira vom 21. Febr. Weder Don Pedro, noch irgend ein Schiff der Expedition, war auf der Insel angekommen. Am 18. Febr. war ein heftiger Sturm, der die Flotte von ihrer Fahrt verschlagen haben kann. Anders weiß man sich diese Verspätung nicht zu erklären, es wäre denn, daß Don Pedro geradezu nach Madera segelte. (Demnach scheint die Nachricht aus Paris, sh. Karlsr. Ztg. Nr. 68, grundlos zu seyn.)

England und Europa.

Sich in jede Angelegenheit einmischen und bei jeder Gelegenheit drohen, dieß ist die wirkliche Politik Englands. Es mag seyn, daß dieß sein Spiel ist; allein es ist auch das der andern Mächte, sich nicht durch Vorspiegelungen, die es nicht ins Werk setzen kann, schrecken zu lassen. Sie sind vorüber die Zeiten, wo England die Augen aller Völker verblendete, wo es der Lieferant aller Regierungen gewesen; damals war es eine Riesenmacht, jetzt ist seine Macht Blendwerk; damals war die Meinung, die man von der bürgerlichen Lage der Einwohner der drei Königreiche hatte, so falsch, daß man sie für das freieste und glücklichste Volk in Europa hielt; aber jetzt, wo man den Pöbelzustand der Irlands, der die Elendstiefe des englischen Fabrikvolks kennt, wo man die Zahl der verfallenen Flecken weiß, und die Suienen zählt, durch welche das souveraine Volk bei den Parliamentswahlen sich bescheiden läßt: jetzt hören die andern Völker auf, an die Güte und Perfektibilität der englischen Regierung zu glauben. Eben so verschmähen die Kabinette die Rathschläge, welche ihnen aus England zu kommen, seit John Bull sie nicht mehr mit dem nöthigen Gelde begleiten kann, um sie zu vollziehen.

Ehemals war es bequem für die krieglustigen Souveraine, zu wissen, daß jedesmal, wo es ihnen kommlich wäre, einen Kontinentalkrieg zu entzünden, jenseits der Meerenge eine Kasse sey, ganz bereit, ihnen die Geldmittel zu liefern. Aber Bonaparte hat dieses Alles verdorben: er leerte die Kasse, bewies die Unwirksamkeit der Hülfe, die England liefert, und zeigte dem Kontinente, wie man es anstellen müsse, um John Bull zur Vernunft zu bringen. Seit dieser Zeit ist die reelle Macht Englands sehr gesunken, und machte Blendwerken Platz; es droht noch, aber es greift nicht mehr an; es zählt auf die Schwäche der andern weit mehr, als auf seine eigenen Widerstandsmittel. Geschmeidig gegen die großen Mächte, anmaßend gegen die kleinen, bittet es Deutschland, thut Rußland schön, umarmt Frankreich, schnauzt

Holland an, verräth Portugal, Fund, da es nirgends Ruhm ärnten kann, sucht es überall Gewinn zu finden.

B e l g i e n.

Brüssel, den 11. März. Vor einigen Tagen sollen in einem Ministerkonseil die Modifikationen des Traktats besprochen worden seyn, welche unserer Regierung, jedoch noch nicht auf amtlichem Wege, mitgetheilt worden sind. Man versichert, kein Minister habe es über sich nehmen wollen, diese Modifikationen in der Kammer in Anregung zu bringen. (Courrier.)

D e s t r e i c h.

Wien, den 10. März. Nachdem sich nun schon seit geraumer Zeit kein Cholerafall mehr in unserer Stadt ereignet hat, so wurde beschlossen, am 17. d. M. für die an dieser Seuche Verstorbenen in allen Kirchen Seelenämter zu halten, und am 19. darauf die Befreiung davon durch feierliche Dankgottesdienste zu begeben. — Ueber die italienischen Angelegenheiten läßt sich von hier nichts Neues mittheilen; die französischen Militärs aus Ancona betragen sich sehr höflich bei jedem Zusammenreffen mit unsern Soldaten; indessen verhalten sie sich, wahrscheinlich weitere Ordre erwartend, ruhig in Ancona, von wo aus sie nur auf Lustpartien mit unsern Garisonen zusammen kommen. — Nach Briefen aus Triest vom 3. d. M. war daselbst seit dem 3. Febr. kein Schiff aus Aegypten angekommen, und man war deshalb über den Krieg in Syrien ohne neuere Nachrichten.

N a s s a u.

Wiesbaden, den 12. März. Das Verordnungsblatt enthält folgendes landesherrliche Edikt: »Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau ic. ic. haben beschlossen, daß, da der Zeitraum, für welchen die Ständeversammlung des Jahres 1825 erwählt war, nach der Vorschrift des §. 6 des Edikts vom 1. und 2. Sept. 1814 abgelaufen ist, und der §. 3 eben dieses Edikts festsetzt, daß die Landstände alljährlich zwischen dem 1. Jan. und 1. April von Uns versammelt werden sollen, nach den Vorschriften des §. 6 des gedachten Edikts und des Edikts vom 3. und 4. Nov. 1815 die Wahl neuer Deputirten zum bevorstehenden Landtage noch im Laufe des gegenwärtigen Monats so angeordnet werden soll, daß die Eröffnung der Ständeversammlung für das Jahr 1832 am 30. d. M. erfolgen könne. In Beziehung auf die zu dem Ende vorzunehmenden Wahlen sprechen Wir mit vollem Vertrauen die Erwartung aus, daß diejenigen, welche verfassungsmäßig zur Theilnahme berechtigt sind, sich es zu einem vorzüglichen Anliegen machen werden, ihre Stimmen solchen unter ihnen wahlfähigen Mitbürgern zu geben, deren bekannte Gesinnungen und Einsichten zu der Voraussetzung berechtigen, daß ihr Bestreben dahin gerichtet seyn wird, die seit 14 Jahren zum wahren Vortheil des Landes bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten, und insbesondere alle Versuche zurückzuweisen, die den

Landständen verliehenen Rechte dazu zu mißbrauchen, deren Umfang verfassungswidrig, dem bestehenden Herkommen entgegen, zu erweitern, und auf diesem Wege Verletzungen derjenigen Einrichtungen herbeizuführen, von deren Aufrechthaltung die Ruhe, die Zufriedenheit und der Wohlstand sämtlicher Unterthanen abhängt. Damit diese Unsere Absicht um so sicherer erreicht werde, weisen Wir Unsere Beamten an, darauf zu achten, daß auf die zur Wahl Berechtigten kein gesetzwidriger Einfluß angewendet werde, und daß sie deswegen die Wahlmänner über das, was das Edikt vom 26. Mai 1821, insbesondere dessen §§. 1, 2 und 4 vorschreiben, belehren, welche gesetzwidrige Einwirkungen verbieten, und bestimmen, wie diejenigen bestraft werden sollen, welche durch Vorspiegelung falscher Thatfachen, Bestechung oder Drohungen vor oder während des Wahlakts die Wahl von ihnen bezeichneter Kandidaten zu befördern, oder zu verhindern versuchen. Im Rückblick auf die Versuche der Mehrzahl der Landesdeputirten in der letzten Ständeversammlung, die in Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung auf anderem, als verfassungsmäßigem Wege abzuändern, sehen Wir Uns zu der Erneuerung der Versicherung veranlaßt, daß Wir fest entschlossen sind, die bestehende Verfassung des Landes ferner aufrecht zu erhalten, und daß Wir alle Unternehmungen auf das Ernstlichste zurückzuweisen werden, unter welchem Vorwande und von welcher Seite sie ausgehen sollten, deren Zweck Störung der Fortdauer der Wirksamkeit der gegebenen landständischen Verfassung ist. Gegenwärtige Verordnung ist öffentlich zu verkündigen, und wegen deren Vollziehung das Erforderliche von Unserem Staatsministerium anzuordnen. Gegeben Diebrich, den 10. März 1832. Wilhelm. vdt. Frhr. v. Marschall.«

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 13. März. Bei den hiesigen Gerichtsbehörden liegt gegenwärtig in der Revisionsinstanz die wichtige Frage zur Entscheidung vor: ob und in wie weit es der Polizeibehörde zustehe, den Herausgeber oder Redakteur eines unter Zensur erscheinenden Tagblattes durch körperliche Zwangsmittel anzuhalten, den ihm bekannten Verfasser oder Einsender eines in seinem Blatte abgedruckten Artikels namhaft zu machen? Von Seiten der Appellationsinstanz war der Polizeibehörde die in Frage stehende Befugniß zugesprochen worden; man ist daher, im Interesse der Journalistik, sehr auf das in Kürze zu erwartende Resultat der dagegen von dem betreffenden Redakteur ergriffenen Revision gespannt.

Das konstitutionelle Deutschland,

Ein Wort zu rechter Zeit gesprochen.

Wer den Sittenspruch: — »Haß dem Laster, und Liebe den Menschen« — immer fest und unverrückt im Auge behalten könnte, würde in allen Verhältnissen seinen Beruf als Mensch in vollem Maße erfüllen.

Die Aufgabe ist nicht leicht, aber unerlässlich für den Mann, der den Beruf in sich fühlt, als Sachwalter der öffentlichen Meinung dazustehen, vorausgesetzt, daß es ihm weniger um Aufsehen, als um das wahrhaft Gute zu thun ist. Ohne gerade die Leidenschaften aufzuregen, würde die Ueberzeugung durch die gehörige Beleuchtung der Thatsache, unter allen ihren Gesichtspunkten nur noch mehr gewinnen, der unheilbare Sünder um so mehr in den Augen aller Vernünftigen verlieren, und, wenn eine Abhilfe der Beschwerde beabsichtigt ist, diese von Seite der Behörden um so eher zu hoffen seyn.

Was ist der allgemeine Wunsch? — Verbesserungen! — Werden diese aber in dem Chaos entzügelter Leidenschaften erreicht? — Kein Vernünftiger wird diese Frage mit Ja beantworten. Einige Blätter wollen aber die öffentliche Meinung durch die Presse bearbeiten, aber mögen sie sich doch ja hüten, dieselbe auf solche Irrwege zu führen, wo kein Einlenken mehr möglich ist. Glücklicherweise wurzelt sie auch in einem tiefern Grunde, und zieht aus diesem ihren Nahrungskost. Sie umfaßt Generationen, in welchen die Individuen verschwinden, und steht daher über diesen. Möge uns zum Beispiel Gott vor der Stimmung des großen Hauses bewahren, die ein Marat, Hebert, Danton, Chaumette und andere, für die öffentliche Meinung wollten gelten lassen. Wir würden ja nicht einmal hundert tausend Sperlingsköpfe mit der Gleichgültigkeit verlangen, mit der Marat eben so viele Menschenköpfe verlangte, und der Gedanke, daß bei uns ein Lavotier vergebens um einige Tage Lebensfrist bitten könnte, um eine wichtige Entdeckung im Reich der Wissenschaft auf die Nachwelt zu bringen, würde von uns als eine Unmöglichkeit angesehen, und mit Abscheu zurückgestoßen werden.

Wie die Dämpfe in physischer Hinsicht, mit Einsicht und Sachkenntniß benutzt, die nützlichsten, im Uebermaße aber und regellos die zerstörendsten und fürchterlichsten Wirkungen hervorbringen, so, und in noch viel stärkerem Maße die irrgeleitete öffentliche Meinung, und ihr vornehmstes Organ, die Presse, in geistiger Hinsicht. Bei den ersten, da sie etwas Materielles sind, wird man vielleicht einmal im Stande seyn, eine solche Vorrichtung zu erfinden, daß den Explosionen vorgebeugt werde, was bei den letztern nur dann der Fall seyn wird, wenn die Sachwalter der öffentlichen Meinung, mit reifer Ueberlegung, Vernunft und der gehörigen Einsicht dessen, was frommt, zu Werke gehen.

Blättern wir doch nur in den Jahrbüchern der Menschheit nach, denn die Geschichte ist die beste Lehrerin für die Gegenwart und Zukunft. Bei Abschließung des Calixtinischen Konkordats, wodurch der Streit über die Investitur beigelegt wurde, fand am Ende jeder Theil, daß er nicht Alles erreicht hatte, was um jeden Preis durchzusetzen seine anfängliche Absicht war. Bei dem westphälischen Frieden mußten sowohl die katholischen als die protestantischen Stände nachgeben, und fremde Mächte, die sich in den Streit gemischt hatten, zogen noch überdies die größten Vortheile davon. Das Ende des fran-

zösischen Revolutionskriegs, hat es alle Theile befriedigt? — die Thatsachen liegen vor uns. Nach namenlosem Jammer und Strömen vergossenen Blutes, sah man ein, daß man mit gegenseitigem Entgegenkommen, und einer aufrichtigen Verständigung das Nämliche erhalten hätte, und unberechenbarem Schaden vorgebeugt worden wäre.

Diese richtige und gemäßigte Ansicht allenthalben hervorzubringen, sollte die vornehmste Aufgabe der Presse seyn. Damit dieses aber geschehe, muß Liebe für das Vaterland und die Menschheit, für Fürst und Verfassung, für Recht und Wahrheit die Feder führen. Keine Aufregung der Völker muß beabsichtigt, und nur das allgemeine Beste, das einzig und allein unter dem Schatten der Friedenspalme und der Eintracht gedeihen kann, das Ziel seyn, nach welchem rastlos hingearbeitet wird.

Vor allem müssen alle persönliche Beleidigungen, und was sonst gegenseitige Erbitterung veranlassen kann, sorgfältigst vermieden werden. Wozu nützen sie auch? — Als Besserungsmittel verfehlen sie größtentheils ihre Wirkung, und bringen wohl gar das Entgegengesetzte dessen hervor, was beabsichtigt worden. Sie sind dem Sturmwinde zu vergleichen, gegen welchen der Wanderer seinen Mantel immer enger um sich windet, dessen er sich bei dem milden Strahl der erwärmenden Frühlingssonne entledigt.

Höher steht du, o Deutschland, als andere Länder, in Hinsicht der bis in die untersten Stände verbreiteten Geistesbildung, und der damit verbundenen Stufe einer höheren Humanität; aber was würde aus dir werden, wenn die Saat die Drachenzähne, die manche Blätter auszustreuen bemüht sind, aufgehen und Früchte bringen, und die düstern Vorher sagungen eines Nebuhr in Erfüllung gehen sollten? — Diejenigen, die diesen Samen austreuen, würden nichts Erfreuliches Ärnten. Was ist aus den Verfassern des Ami du peuple, des Journal de la Révolution, la Montagne und andern ähnlichen Blättern geworden? — Sie bestiegen das Blutgerüste unter den Berwünschungen derjenigen, um deren Beifall sie früher gebuhlt hatten. Da kam die Maxime auf: »Man muß sprechen, ohne Etwas zu sagen.« — Kein Zwang ist fürchterlicher, als der einer gewaltsamen Staatsumwälzung. Da sind Wort und Schrift gefesselt, die heiligsten Familienbände aufgelöst, das Vertrauen dahin, das Eigenthum unsicher. Aber wenn das Unglück hereingebrochen ist, dann kommt die Reue zu spät.

Daß es nicht zu diesem Extrem komme, müßte man allerseits den Abgrund bemerken, vor dem wir stehen, und die Stimme der Wahrheit in Palästen wie in Hütten Eingang finden. Es müßte jener alt-testamentliche Ausdruck weder bei Fürsten noch Völkern seine Anwendung finden, wenn es in ähnlichen Fällen heißt: »Gott verstockte ihre Herzen, daß sie nicht sahen.« — Tief bekrübt fragen so viele warme Vaterlandsfreunde: »Wo will das hin?« Aber die Aufregungen eines übelverstandenen

Liberalismus können nur durch die viel gewichtvollere Stimme eines wohlverstandenen beschwichtigt werden. Wer aufrichtig die Wahrheit sucht, weil er sie liebt, läßt sich von keinem Laumel hinreißen.

Das juste milieu zu treffen, ist besonders in unsern jetzigen Zeiten schwer, und doch ist es das Einzige was uns Noth thut, denn nur allein es kann uns vor namenlosem Unglück sichern. Darum mögen alle Freunde des Vaterlandes und der Menschheit, gemeinsam durch Wort und Schrift dahin zu wirken suchen. Sollte es gelingen, und die göttige Vorsehung unser liebes deutsches Vaterland vor ähnlichen Stürmen bewahren, wie sie über so manche andere Länder herein gebrochen sind, dann dürfen wir diese Wohlthat dem wohlverstandenen Gebrauch der Presse zuschreiben, und es bewährt sich von Neuem, was Gutenberg am Ende seines Catholikons sagt:

»Mit des Allerhöchsten Hülfe, der die Kinder beredt macht, und ihnen oft Sachen entdeckt, die er den Weisen verbirgt, ist der Druck dieses Werkes beendigt worden, zu Mainz, einer deutschen Stadt, welche Gott gewürdigt hat, über alle andere Nationen, durch das Geschenk eines so großen Geisteserzeugnisses, zu erheben.
(Mannh. 3tg.)

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 12. März. 3proz. Konsol. 96 Fr. 50 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr.

Frankfurt, den 14. März. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 $\frac{3}{4}$ fl. — 4prozent. Metall. 78 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1382 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

15. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 6.2 $\frac{1}{2}$ L.	4.0 $\frac{1}{2}$ H.	69 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6.3 L.	6.6 G.	60 G.	W.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 6.8 L.	4.9 G.	66 G.	W.

Trüb — Abends regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 2.7 Gr. - 1.2 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. März: Der Zeitgeist, ein Possen-
spiel in 4 Akten, von E. Raupach. Hierauf: Die
Portraits, komisches Ballet in 1 Akt.

Anzeige

für die verehrlichen Militär- u. Zivilstellen, für die ländlichen Gemeinden, für Gast- und Wirthshäuser und für Reisende.

In der Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist eine Tabelle in groß RoyalfORMAT erschienen, unter dem Titel:

Militäretappen im Großherzogthum Baden

nach dem großh. bad. Regierungsblatt 1852 Nr. 12

und ergänzt durch beigefügte Stundenentfernung nach dem im Jahre 1828 (Regierungsblatt Nr. 21 promulgirten Etappentarif.

Diese Etappentabelle enthält nicht allein die vorgeschriebenen Etappenorte von jeder der 6 Garnisonen aus (Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg, Konstanz) bis an alle Landesgränzen, sondern auch die Stundenentfernung von einem Etappenorte zum andern und zu jedem der folgenden bis an die Gränzen.

Der Preis per Stück ist als Plakat 24 kr., in Futteral 30 kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten, nebst 4 kr. Postträgerlohn.

Ferner wird vereits von obiger Handlung ausgegeben:

Karte des Großherzogthums Baden

von

A. J. B. Heunisch

ein großes Blatt von 31 $\frac{1}{2}$ " 22 $\frac{1}{4}$ "

illuminirt nach jetziger Eintheilung des Großherzogthums in 4 Kreise.

à 1 fl. 30 kr., auf Canevas gezogen in Futteral 2 fl. 42 kr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mineralwasser in frischer Füllung ist angekommen bei

Gustav Schmieder.

Fütterung mit Glaubersalz.

Glaubersalz zur Viehfütterung ist zu 6 kr. pr. Pfd. zu haben bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Bleichenanzeige.] Auf die Heilbronner und Pforzheimer Bleiche wird wieder Leinwand und Garn angenommen, und da mit der guten Witterung die Auslegung anfangen wird, so bitte ich um baldige Aufgäbe.

Hanrich Rosenfeldt.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Waldbornstraße, Nr. 26 eine Treppe hoch, sind Gold- und Silberfische um billigen Preis zu jeder Zeit zu haben.

Ulm. [Anzeige und Empfehlung.] Da die Zeit für den Versandt der Spargelpflanzen herannahet, so empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen, unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung.

Thomas Kölle,
bei der Post.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gute Zeugnisse besitzender, im Rechnungs- und Pfandwesen geübter Mann,

wünscht eine Anstellung als Verwalter oder Rechnungsführer bei einer Grund- oder sonstigen resp. Herrschaft zu erhalten, der erwünschten Falls auch die Aufsicht über die Landwirtschaft, als damit vertraut, nebenbei zu übernehmen geneigt wäre. Desfallsige Anträge übernimmt das Zeitungs-Komitoir unter der Adresse F. G. C. zur weitem Beförderung.

Durlach. [Zurückgenommene Fahnung.] Accisor Michael Kirchgessner von Jöhlingen, welcher unterm 9. d. M., dahier ausgeschrieben wurde, hat sich unterm heutigen dahier gestellt, weshalb diese Fahnung zurückgenommen wird.

Durlach, den 12. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

rat, Kieffer.

Durlach. [Diebstahl und Fahnung.] Der Brauwirth Baum's Wittve dahier wurden gestern Morgen zwischen 10 und 11 Uhr, aus dem Schlafzimmer, von der unten signalisirten muthmaßlichen Thäterin folgendes Effekten entwendet, als:

	fl.	fr.
1 schwarzes Merino-Kleid, getragen, im Werth	4	—
1 baumwollezeugener Ueberrock, gelb u. blau karirt	4	—
1 Tüllhalstuch	6	—
1 rothwollenes Halstuch mit schmaler und breiter Vorderseite mit blauem Grund	2	24
1 goldene Vorstichnadel mit einem kleinen Anker und über demselben ein blaues Steinchen	1	21
1 kleines glattes Halstuch, halb Baumwolle, halb Seide mit Kranz	—	24
1 lilafarbenes Halstuch mit einfarbigen Blumen	1	12
3 Chemisetten mit Krausen; wovon eines glatt und 2 mit Spitzen	2	42
1 Chemisette, ganz glatt mit breitem Saum	—	24
1 blaues Schälchen mit Franzen an den Enden	1	12
1 rosafarbenes Halstuch mit Franzen	—	24
1 blaues do. do.	—	40
1 weißer Pilgertragen mit 3 Finger breitem Saum und oben ein kleines Kränzchen	—	24
1 Corsett, ganz neu	1	12

ferner ein Schächtelchen, enthaltend: mehrere Leibgürtel von verschiedenen Farben, unter andern ein schwarzsammetner Bürtel, eine kleine einfache Schnalle von Bronze und vergolbet

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich die betreffenden Behörden um gefällige Fahnung auf den Dieb und die entwendeten Effekten.

Durlach, den 10. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Signalement,

Dieselbe ist ungefähr 24 Jahre alt, mittlerer Größe, und hat gelbliche Haare.

Von Kleidung trägt dieselbe ein helles Kleid, und einen blauen Schurz.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Ein Dienstiegel des vormaligen Amtsrevisorats Appenweiler befindet sich in unbefugten Händen, und ist bereits eine damit besiegelte falsche Urkunde vorgekommen.

Dies wird zur Warnung mit dem Ersuchen an die Behörden bekannt gemacht, hieher Nachricht zu geben, wenn der Besitzer des Siegels ausgemittelt werden kann.

Offenburg, den 11. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Lahr. [Fahnung.] Dem im Fahnungsblatt vom 12,

Jan. d. J. vom Bezirksamte Engen ausgeschriebenen Regenschirmmacher Joseph Rodler von Immenstadt, welcher kürzlich aus dem Gefängniß in Sengenbach entsprungen ist, liegt ein auf dem Schönberg verübter großer Diebstahl zur Last.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher abliefern lassen zu wollen.

Lahr, den 3. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Signalement.

Alter, 36 Jahre.

Größe, 5' 6".

Statur, schlank.

Gesicht, oval.

Farbe, gesund.

Haar, schwarz.

Stirne, bedeckt.

Augenbraunen, schwarz.

Augen, braun.

Nase, mittlere.

Mund, miltlerer.

Zähne, gut.

Kinn, rund.

Bart, schwarz.

Kastatt. [Holzversteigerung.] Im Herrschaftswalde, Kuppenheimer Forst, wird folgendes Holz in kleinen Losabtheilungen versteigert, und zwar:

1) Am Freitag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, in den Distrikten Kleintrappenloch und Jungenbrand:

3 3/4 Klafter buchen Klobholz,

8 1/2 " tannen do.

5 3/4 " aspen Scheiterholz,

9 3/4 " Prügelholz,

7375 buchene Wellen,

2575 tannene do.

2) Am Samstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in den Distrikten Ebenung, Wolfsbruntnam, Hirschacker und Dürrenberg:

1 Klafter buchen Klobholz,

6 1/4 " tannen do.

1 1/2 " aspen Scheiterholz,

4 1/4 " buchen Prügelholz,

4 " tannen do.

2 " birken do.

2 3/4 " erlen do.

3/4 " aspen do.

5500 Stück buchene Wellen,

3075 " eichene do.

1125 " tannene do.

3) Am Montag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, in den Distrikten Dürrenberg, Breitarisch und Schloßberg:

18 3/4 Klafter buchen Klobholz,

3 " eichen do.

1 1/2 " buchen Prügelholz,

6800 Stück buchene Wellen,

375 " eichene do.

2525 " tannene do.

Die Liebhaber können sich jeden Tag im Gasthause zum Ochsen in Keppenheim einfinden.

Kastatt, den 12. März 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] Infolge hohen Armeekorpskommandobefehls vom 13. d. M., Nr. 76, werden auf die hohe Kriegsministerialverfügung, Nr. 2191, vom 6. d. M.,

Dienstag, den 20. März,
Vormittags 9 Uhr, mehrere ausrangirte Pferde vom Gardebrä-
gonerregiment, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert wer-
den; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1832.

Der Oberst und Kommandeur des Garde-
dragonerregiments.

Graf zu Psenburg.

Bruchsal. [Pferdeversteigerung.] Gemäs hōher
rer Weisung werden nächsten

Dienstag, den 20. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr, in dem Militärbauboth dahier, 5 Stück aus-
rangirte Dienstpferde öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Bruchsal, den 14. März 1832.

Der Oberstlieutenant und Kommandeur
des großh. Dragonerregiments Markgraf

Maximilian von Baden Nr. 1.

v. Gayling.

Neckargemünd. (Jagdverpachtung.) Montag,
den 26. März d. J., Morgens 10 Uhr, wird zu Haag, in der
Wirth Müller'schen Behausung, die landesherrliche hohe und
niedere Jagd auf den Gemartungen Schwannheim, Michelbach,
von einem Theil der Schönbrunner und Haager Gemartung, so
wie die in dem ganzen Centwalb, sämmtlich Schönbrunner For-
stes, durch eine öffentliche Versteigerung in einen sechsjährigen
Besand gegeben werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Neckargemünd, den 12. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Eruchseß.

vd. Cron.

Odenheim. [Bau- u. Nutzholzversteigerung.]
Donnerstag, den 22. d. M., werden in verschiedenen Distrikten
des Kirrlacher Forsts nachfolgende Stämme je einzeln, liegend
versteigert werden, als:

- 54 Eichstämme,
- 5 Buchen "
- 35 Erlen "
- 9 Kuscheln "
- 5 1/2 Aakster Knochholz
und

6350 Stück Hefenstangen.

Die Zusammenkunft ist besagten Tages Morgens 8 Uhr
am sogenannten ausgehöckten Pfaffengartendistrikt, in der Nähe
von Kirrlach.

Odenheim, den 11. März 1832.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Durlach. [Weinversteigerung.] Mittwoch, den
21. des laufenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden
bei der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert:

- 14 1/2 Ohm Wein, herrschaftliches eigens Gewächs vom
abgewichenen Jahrgang 1831,
- 4 Ohm 3 Stützen Weinfelsen, und etwa
- 25 Pfd. Weinsteinsoß;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 6. März 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hanz.

Eichelberg. [Stämme und Unterholzversteige-
rung.] Die Gemeinde Tiefenbach läßt nächsten Dienstag und
Mittwoch, als den 20. und 21. d., im sogenannten Döschinger
Walddistrikt

ca. 30 Morgen Unterholz,
welches in 108 Loos abgetheilt ist, so wie

217 Stämme Eichen,
7 Buchen und

12 Kirschenstämmelein,

welche sich vorzüglich zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich
versteigern.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem
sogenannten rothen Weg, oder der Fahrstraße, die von Essing
nach Tiefenbach führt.

Eichelberg, den 12. März 1832.

Großherzogliche Revierförsterei.

W. W. d. F. J.

Laumann.

Stoßach. [Unterpfandbucherneuerung.] Das
Unterpfandbuch der Gemeinde Schlatt zu erneuern haben wir
für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was im-
mer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandrechte auf Lie-
genschaften in der Gemartung Schlatt anzusprechen haben,
werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden
in Original oder beglaubter Abschrift ihre diesfälligen Rechte

am 23. März d. J.

in dem dortigen Wirthshaus vor der niedergesetzten Kommission
um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag
zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend eingetragen wird, die
Pfandgläubiger aber die Nachteile sich selbst beizumessen haben,
welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Stoßach, den 1. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Estlein.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber die Ver-
lassenschaft des verst. Adam Janson von Tiefenbach ist Gant
erkannt, und die Bornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähn-
ten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei
an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage
der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigensfalls dieselben
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 25. Jan. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger und Schloßhermeister Michael Burg von Offenburg will mit
seiner Ehefrau Barbara, geb. Lart, und seinen Kindern nach
Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Donnerstag, den 22. d. M.,

Vorm. 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ih-
rem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 8. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger u. Wittwer Valentin Heiz von Ebersweier will nach Nord-
amerika auswandern.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Donnerstag, den 22. d. M.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem
Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 6. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Georg Kist-
ner von Walsch, dessen Sohn Willibald Kistner und Franz

Kaver Nieger von da haben sich entschlossen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Ihre Schulden werden
am 2. April d. J.,

früh 9 Uhr, bei hiesigem Amt liquidirt.

Wer hierbei sich nicht meldet, dem kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden

Ettlingen, den 10. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt
Keller.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Polizeiaktuar Murel dahier haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 29. März,
früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden hiermit sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an obigem Tage und benannter Stunde ihre Forderungen anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, zu erweisen.

Freiburg, den 6. März 1832.
Großherzogliches Stadtamt.
Schwaab.

Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Bender in Mühlhausen haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 21. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Faktiten werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen an denselben an gedachtem Tage und Stunde um so gewisser richtig zu stellen, als sie im Unterlassungsfall Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen haben.

Wiesloch, den 17. Febr. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

vd. Dehlschläger.

Säckingen. [Vorladung.] Nachbemerkte Militärpflichtige haben sich bei der am 5. v. M. dahier vor sich gegangenen Rekrutenaushebung und auch bisher nicht gemeldet.

Es ergeht daher an dieselben die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden müßte, als:

Anton Meier von Herrischried,
Joseph Kaiser von Häner und
Franz Joseph Huber von Dthof.
Säckingen, am 13. Febr. 1832.
Großherzogl. Bezirksamt.
Stehle.

vd. Rober.

Triberg. [Vorladung.] Mathae Rombach von Neukirch, welcher sich bei der den 15. l. M. dahier vorgegangenen Rekrutenaushebung nicht eingefunden hat, ungeachtet derselbe mit Loosnummer 19 zum Eintritte in den Kriegsdienst bestimmt worden ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst der Refraktion für schuldig erklärt und mit der auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe belegt werden würde.

Triberg, den 20. Febr. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Weichimhaus.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Die Michel Augenstein'schen Eheleute von Brözingen, im Jahr 1817 ausgewandert nach Kaukasien, werden vorgeladen, um innerhalb Jahresfrist ihr in Brözingen zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, das ansonst an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben werden würde.

Pforzheim, den 2. Januar 1832
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

vd. Klein.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Michael Neuberger hat sich vor 20 Jal. aus seiner Heimath entfernt ohne für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen; derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, ansonst sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Ladenburg, den 18. Jan. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeifer.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Der vor 40 Jahren als Bäcker- und Müllergeselle in die Fremde gegangene Johann Peter Halbmaier von Grombach, welcher seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefodert,

binnen 12 Monaten

von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich zum Empfang seines Vermögens von 370 fl. 19 kr. um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden wird.

Sinsheim, den 3. Febr. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eigel.

vd. Sommer.

Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Ignaz Bank von Schielberg auf die öffentliche Vorladung vom 10. August 1829 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und der Nachlaß seiner am 5. Januar 1829 gestorbenen Mutter, nach ihrer Disposition, an die bezeichneten Verwandten gegen Sicherheitsleistung hinausgegeben.

Ettlingen, am 30. Januar 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vd. Seegmüller.

Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Der ledige Christian Senz von Neuweiler, der auf die öffentliche Vorladung vom 23. Dezember v. J. bisher keine Nachricht anher gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und sein in 122 fl. bestehendes Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 10. Febr. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Verichtigung.

Der in Nr. 46, 48 und 52 der Karler. Stg. vom großh. Bez. Amt Stetten vorgeladene Konstriptionspflichtige heißt nicht Franz Holz, sondern Franz H o b.